

Mögliche Betreuungsangebote von Grundschulen in Rheinland-Pfalz



Die Ganztagsschule in angebotsform

- Eine Ganztagsschule wird gemeinsam vom Schulträger und der Schule beim Ministerium beantragt. Dieses entscheidet darüber, ob eine Ganztagsschule eingerichtet werden kann.
- Für eine Ganztagsschule müssen jedes Schuljahr 36 Kinder angemeldet werden.
- Unterricht von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Das Kind wird zu jedem Schuljahr neu verpflichtend angemeldet.
- Die Ganztagsschule ist kostenlos. Es wird von dem Schulträger ein Beitrag für das Mittagessen verlangt.
- Da die Ganztagsschule ein Bildungsangebot und damit Unterricht ist, ist eine Teilnahme an jedem Tag bis 16:00 Uhr verpflichtend.

- Unterricht von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr (1.+2. Klasse), bzw. 13:00 Uhr (3.+4. Klasse).

- Mittagessen

- Es gibt vier verbindliche Gestaltungselemente für eine Grundschule:

1) Unterrichtsbezogene Ergänzungen: z. Bsp. angeleitete Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung), Fremdsprachen-AG, Umgang mit dem Computer,...

2) Themenbezogene Vorhaben und Projekte: z. Bsp. Märchen, Schülerzeitung, Umwelterfahrungen,...

3) Förderung: z. Bsp.: „Lernen mit allen Sinnen“, Unterstützung beim Lesen, Schreiben und Rechnen, motorische Förderung,...

4) Freizeitgestaltung: z. Bsp.: Chor, Schach, Sport-AG,.....

Keines der Elemente ist verzichtbar. Vielmehr sollen die Elemente möglichst gleichgewichtete Anteile haben.

Betreuende Grundschule

- In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig.
- Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr vom 01.08 bis 31.07. Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht.
- Es muss ein Träger gefunden werden. Dies kann der Schulträger, eine Kommune, ein Elternverein oder ein freier Träger sein.
- Der Träger benennt eine verantwortliche Person, die mit der Schulleitung zusammen arbeitet.
- Ein Betreuungsangebot soll für mindestens ein Schuljahr eingerichtet werden.
- Die Betreuung findet in der Regel an allen Unterrichtstagen statt.

-
- Die Dauer der täglichen Betreuungszeiten richtet sich nach dem erhobenen Bedarf (Bedarfserhebung) und den Unterrichtszeiten.
 - In den Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.
 - Der Träger sorgt für geeignete Betreuungskräfte und trifft deren Auswahl.
 - Das Betreuungsangebot steht allen Kindern der Schule offen. Die Teilnahme ist in der Betreuungsordnung (wird vom Träger erstellt) geregelt.
 - Das Angebot stellt nur eine Betreuung dar. Es besteht kein Bildungsauftrag. Hausaufgaben und Projekte können, müssen aber nicht durchgeführt werden. Dies hängt vom jeweiligen Konzept des Trägers ab.

- Die Mindestgröße einer Gruppe beträgt 8 Kinder. Die Gruppengröße soll bei Fachkräften 25, bei anderen Betreuungskräften 20 Kinder nicht übersteigen.

Der Hort (bereits in Gimbsheim)

- Eine Betreuung erfolgt montags bis freitags von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Die Anmeldung ist für ein Jahr verpflichtend
- Es existieren zwei flexible Abholtage
- Es besteht die Wahl zwischen einer drei oder fünf Tage Betreuung (die Wochentage sind frei wählbar)
- Es gibt ein Mittagessen (gegen Gebühr)
- Während der Betreuungszeit werden AGs , Projekte, gezielte Förderungen und angeleitete Angebote durchgeführt
- Es wird eine Hausaufgabenbetreuung durchgeführt
- Es besteht eine Betreuung in den Ferien (mit Ferienprogramm) und an schulfreien Tagen von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr (Ausnahme die letzten drei Wochen der Sommerferien)

-
- Der Kostenbeitrag des Hortes ist vom Einkommen abhängig
 - Die Kinder werden ausschließlich von pädagogischem Personal betreut
 - Es bestehen Kooperationen (Grundschule, Ärzte, Therapeuten,...)
 - Es existiert ein verpflichtendes pädagogisches Konzept

Vielen dank für Ihre Aufmerksamkeit!!
